



Ausschuss für Schule und Bildung

13. Sitzung (öffentlich)

8. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 10:20 Uhr

10:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag** **7**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/568

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage 1*)

- 2 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!** **17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/60

Ausschussprotokoll 18/90 (Anhörung am 29.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

3 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen! 21

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung 23

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der AfD-Fraktion überein, den Antrag heute nicht zu behandeln, sondern in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

6 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2555

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

7 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit! 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

8 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen 28

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2550

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 Ergebnisse des Abschlussberichts „Darstellungen der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/675

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 10 Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/736
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 11 Aktueller Stand OGS** **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/737
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 12 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Deutschen Schulbarometer?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/804
- Wortbeiträge
- 13 Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/803
- Wortbeiträge
- 14 Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage wird erwartet

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

15 Sachstand Vertretungslehrkräfte (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/805

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

16 Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **44**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

17 Besoldung im Referendariat (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **45**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

18 Ankommen und Aufholen nach Corona (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **46**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19 Verschiedenes **47**

– keine Wortbeiträge

5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 27.01.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar grundlegende Erläuterungen zum Gesetzentwurf zu geben. Wir haben die stufenweise Anhebung auf A 13 beschlossen. Man muss positiv hervorheben, dass es uns mit dem LBV und den Schulaufsichtsbehörden gelungen ist, schon im Dezember die ersten Zulagen aus-zuzahlen, immerhin für rund 60.000 Lehrkräfte, was nicht mal eben so gemacht ist.

ORR'in Cornelia Henrich (MSB) setzt fort:

Der Gesetzentwurf setzt die Eckpunkte um, die die Landesregierung bereits im ver-gangenen Jahr bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts angekündigt hatte. Es ist beabsichtigt, die Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I in einem Stufenplan schrittweise bis zum 1. August 2026 in die Besoldungsgruppe A 13 über-zuleiten. Ganz bewusst soll dabei nicht zwischen Lehrkräften, die ihre Lehramtsbe-fähigung nach dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz erworben haben, und den erfahrenen Bestandslehrkräften unterschieden werden, die ihre Lehramtsbefähigung noch nach altem Lehrerausbildungsrecht erworben haben.

Rückwirkend zum 1. November 2022 soll dieser Stufenplan mit der Zahlung einer aufwachsenden Zulage in Höhe von 115 Euro beginnen; diese Zulage soll auch ru-hegehaltstfähig sein. Es ist schon gelungen, sie als Abschlag Ende Dezember aus-zuzahlen. Die Zulage soll sich jährlich um weitere 115 Euro erhöhen, sodass sie zum 1. August 2023 230 Euro, ab dem 1. August 2024 345 Euro und ab dem 1. Au-gust 2025 460 Euro betragen soll, um dann zum 1. August 2026 mit der gesetzli-chen Überleitung dieser Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 abzuschließen.

Mit dieser geplanten Änderung des Besoldungsgesetzes, die zunächst nur die Be-amtinnen und Beamten betrifft, sind jedoch auch tarifvertraglich geregelte Folgen für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte an diesen Schulformen verbunden. Diese Lehr-kräfte erhalten bei einem entsprechenden Lehramtsstudium für diese Schulformen die aufwachsende Zulage ebenfalls, und zwar als Entgeltgruppenzulage und unab-

hängig davon, ob sie zusätzlich zu ihrem abgeschlossenen Lehramtsstudium auch den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben.

Beim Seiteneinstieg ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium mit anderen Qualifikationen treten die tarifvertraglichen Folgewirkungen erst mit dem Überleitungstermin am 1. August 2026 ein. Dazu erhalten wir im Ministerium zurzeit vermehrt Eingaben und Zuschriften. Das Eingruppieren der Tarifbeschäftigten ist aber aufgrund der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie den Tarifverhandlungen vorbehalten. Dafür hat das Land und damit der Landesgesetzgeber keine Regelungsmöglichkeiten und keinen Gestaltungsspielraum. Eine Änderung ist deshalb in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht möglich. Als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist das Land an die mit den Gewerkschaften verhandelten Tarifverträge gebunden.

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.